

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Land Bremen**

Seit Mitte März 2020 erfolgte zur Abwehr der Corona-Pandemie die Beschaffung und Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zunächst über Lagerräume der Zentralapotheke der GeNo im Güterverkehrszentrum, später über ein Logistikzentrum auf dem Gelände der Bundeswehr. Auf Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion antwortete der Senat auf die Frage nach üblicher Dokumentation, dass valide Daten über Lieferungen erst seit dem 1. April 2020 vorlägen. Auf weitere Anfrage, an welche Einrichtungen PSA welcher Art und in welcher Stückzahl verteilt wurde, nimmt der Senat in seiner Antwort lediglich die Einteilung der Empfänger in fünf „Kategorien“ vor. Die erbetene Aufschlüsselung von PSA an die jeweilige Einrichtungskategorie wird jedoch nicht mitgeteilt. Stattdessen wird lediglich über die Lieferungen von PSA nach den Ressorts Soziales, Gesundheit, Inneres und Sonstiges informiert und dies Mitte Mai mit Stand vom 29. April 2020. Somit ist beispielsweise die Verteilung der am 2. Mai 2020 mit Frachtflugzeug aus China gelieferten PSA nicht berücksichtigt und ausgewiesen. Die mangelnde Transparenz zu den Quantitäten von gelieferten und verteilten PSA, die vom Land geordert und finanziert wurden, veranlasst zu weiteren Anfragen.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang ist PSA (aufgeschlüsselt nach Art) seit Beginn der Corona-Pandemie (erste Allgemeinverfügung vom 23. März 2020) in Verantwortung der Gesundheitsbehörde geordert worden? (Bitte um Aufschlüsselung der Bestellungen nach Datum und Adressat.)
2. In welchem Umfang ist PSA (aufgeschlüsselt nach Art) seit Beginn der Corona-Pandemie (erste Allgemeinverfügung vom 23. März 2020) entsprechend dieser Bestellungen geliefert worden? (Bitte um Aufschlüsselung der Lieferungen nach Datum, Herkunft und Kosten.)
3. In welchem Umfang ist PSA (aufgeschlüsselt nach Art) seit Beginn der Corona-Pandemie (erste Allgemeinverfügung vom 23. März 2020) in Verantwortung der Gesundheitsbehörde an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie weiterer Einrichtungen verteilt worden? (Bitte um Aufschlüsselung der Verteilung mit Lieferdaten bis zum Stichtag 31. Mai 2020 nach den folgenden Kategorien:
 - a) Pflegeeinrichtungen,
 - b) stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
 - c) Krankenhäuser,
 - d) niedergelassene Ärzte und Zahnärzte,
 - e) Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,
 - f) sonstige Einrichtungen)

4. Wie viele Einnahmen wurden aus den unter Antwort auf Frage 3. aufgelisteten Verteilungen/Verkäufen an Einrichtungen (aufgeschlüsselt nach Art der PSA und Einrichtungskategorie) bis zum Stichtag 31. Mai 2020 erzielt?
5. In welchem Umfang erfolgten Lieferungen des Bundes, in welchem Umfang sind diese noch angekündigt beziehungsweise zu erwarten? (Bitte um Aufschlüsselung dieser Lieferungen nach Datum, Art der PSA und gegebenenfalls Kosten der Lieferungen)
6. In welcher Höhe wurde das vom Parlament freigegebene Beschaffungsbudget für PSA in Höhe von 110 Millionen Euro bis dato verbraucht?
7. In welcher Höhe sind verausgabte Gelder aus dem Beschaffungsbudget für PSA durch erzielte Verkaufserlöse bis dato wieder in die Landeskasse zurückgeflossen?
8. In welchem Umfang kalkuliert der Senat insgesamt den Rückfluss an vom Land verausgabten Mitteln zur Beschaffung von PSA durch Verteilung/Verkauf an die entsprechenden Einrichtungen? Ist hierbei von einem vollständigen Ausgleich der eingestellten 110 Millionen Euro auszugehen?
9. Welche Bedarfe (aufgeschlüsselt nach Art und Anzahl von PSA) werden aktuell von den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gegenüber der Gesundheitsbehörde beziehungsweise der Zentralen Beschaffungsstelle weiterhin angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung der Bedarfe nach Einrichtungskategorie entsprechend Frage 3.)
10. Welche Einrichtungen zeigen keine Bedarfe an zentralem Bezug von PSA mehr an, übernehmen eigenständig ihre Versorgung mit PSA hinsichtlich Bestellung, Lieferung und Finanzierung? (Bitte um Aufschlüsselung der Angaben nach Einrichtungskategorie entsprechend Frage 3.)
11. Nach Aussage des Senats habe sich die Versorgungslage bei PSA „zwischenzeitlich stabilisiert“. Was heißt das konkret?
12. Signalisiert auch das Gesundheitsressort des Landes Bremen gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium, dass es aufgrund voller Lager keiner weiteren Bestellungen bedarf?
13. In welchem Umfang ist PSA (aufgeschlüsselt nach Art) im zentralen Logistikzentrum bis dato vorrätig?
14. In welcher Größenordnung liegen aktuell Bestellungen an PSA von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zum Abruf des Lagerbestandes vor?
15. In welcher Größenordnung kalkuliert der Senat den Bedarf und den Vorrat an PSA für die Zeit der Pandemie beziehungsweise bis zum Einsatz eines Impfstoffes?
16. Plant die Gesundheitsbehörde eine dauerhafte Lagerung von PSA im Logistikzentrum? Wenn ja, in welcher Größenordnung (aufgeschlüsselt nach Art der PSA) und für welche Zeiträume?
17. Erachtet der Senat die Beschaffung, Verteilung und Lagerhaltung von PSA für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens generell als eine öffentliche Aufgabe?

Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU